

LWL – Heilpädagogisches Kinderheim Hamm

Konzeption und Leistungsbeschreibung

Wohngruppe Heessen

Erich-Polkaehn-Str. 32
59073 Hamm

Stand: 17.07.2023

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Gliederung:

1. Voraussetzungen und Ziele

- 1.1 Gesetzliche Grundlage
- 1.2 Zielgruppe/Indikation
- 1.3 Ziele
- 1.4 Betreuungsumfang
- 1.5 Personeller Einsatz
- 1.6 Räumliche Gegebenheiten, Voraussetzungen alltäglicher Versorgung

2. Sozialpädagogische Methoden

- 2.1 Methodische Grundlagen/Methodisches Vorgehen
- 2.2 Gestaltung des Zusammenlebens, der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes
- 2.3 Gestaltung der Aufnahme der Kinder/Jugendlichen

3. Leistungsangebote

- 3.1 Grundleistungen
 - 3.1.1. Pädagogische Regelleistungen
- 3.2 mögliche Zusatzleistungen
 - Leistungen intern
 - Leistungen extern

4. Personal

5. Steuerung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung einschließlich Qualitätskontrolle

6. Ansprechpersonen

1. Voraussetzungen und Ziele

1.1 Gesetzliche Grundlage

Hilfen nach §§ 27, 35a, in Einzelfällen 41 SGB VIII, in Verbindung mit §§ 36 und 34 SGB VIII

1.2. Zielgruppe / Indikation

Aufnahmealter: **6 bis 10**-jährige Kinder

Der Betreuungszeitraum ist vom Hilfeprozess abhängig.
Es findet in der Regel eine mittelfristige Unterbringung statt.

Mögliche Indikationen der Kinder sind:

- Entwicklungsverzögerungen
- Bindungsstörungen
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- Lernbehinderungen / geistige Behinderung
- Schulschwierigkeiten
- Wahrnehmungsbeeinträchtigungen
- Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom (ADS)
- Motorische Unruhe (ADHS)
- Traumatische Erlebnisse in der Biographie

1.3 Ziele

Zielvorstellungen sind:

- Einen verlässlichen Lebensort zu gewähren, um den nötigen Entwicklungsraum für Kinder und Jugendliche herzustellen, in dem sie Vertrauen erfahren und Beziehung eingehen dürfen.
- Das Kind, der Jugendliche soll eine gestärkte personale, sozial-emotionale, psychosoziale Kompetenz erlangen.
- Mit den zurückliegenden traumatischen Erfahrungen und der eigenen Lebensgeschichte umgehen und leben zu lernen.
- Die Selbstheilungskräfte des Kindes/Jugendlichen und ihr Selbsthilfepotential zu aktivieren.
- Die Persönlichkeit zu stärken und zu stabilisieren.
- Seine Ressourcen herauszustellen und zu stärken.
- Über die Gruppendynamik im Alltag, über klare Strukturen und über gezielte Förderangebote das Sozialverhalten des Kindes und Jugendlichen zu fördern.

- Wertschätzung von sich und anderen zu erfahren und zu erlernen.
- Sich zu einer konstruktiven Freizeitgestaltung zu befähigen in der es neue Erfahrungs- und Erlebnisfelder kennen lernt.
- Den Umgang lebenspraktischer Fähigkeiten zu erlangen.
- Eine Stabilisierung im Schulbereich und Förderung des Lernverhaltens sowie des Leistungsverhaltens zu erreichen.
- Eine altersentsprechende Selbständigkeit erzielen.
- Handlungskompetenzen zu erweitern.
- Die Rückkehr in die Herkunftsfamilie, oder in eine andere Betreuungsform zu organisieren.

1.4 Betreuungsumfang

Die Wohngruppe betreut die Kinder und Jugendlichen an 365 Tagen im Jahr und ist rund um die Uhr personell besetzt. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen entspricht ihrem Entwicklungsstand und orientiert sich an ihren Bedürfnissen. Bei den Dingen des täglichen Lebens werden sie eng begleitet und erfahren eine Anleitung z. B. beim Umgang mit Messer und Gabel, beim Zähne putzen, Hausaufgaben usw. Auch in ihrem Spielverhalten erhalten sie eine enge Begleitung, aber auch Möglichkeiten des Ausprobierens.

Ein*e pädagogische*r Mitarbeiter*in befindet sich oft in unmittelbarer Nähe des Kindes, um Hilfestellungen geben zu können. Dies gilt auch für das Spiel außerhalb der Gruppe, wenn es erforderlich ist.

Psychiatrische und psychologische Behandlungen der Kinder und Jugendlichen werden von den Mitarbeitenden begleitet und reflektiert. Weitere Arzt- und Fördertermine (z. B. Zahnarzt, Logopädie) werden durch Mitarbeitende der Wohngruppe begleitet, überwiegend handelt es sich um Einzelkontakte.

1.5 Personeller Einsatz

Die Mitarbeiter*innen arbeiten im Schichtdienst nach einen Rahmendiensplan. Tagsüber werden die Kinder und Jugendlichen von mindestens zwei pädagogischen Mitarbeiter*innen betreut, wobei eine von montags bis donnerstags kontinuierlich in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr anwesend ist. Ein*e zweite*r Mitarbeiter*in nimmt ihren*seinen Dienst im Laufe des späten vormittags auf.

Der kontinuierliche Tagdienst in der Woche wird durch die Teamleitung wahrgenommen. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in der Koordinierung des Taggeschäftes und der Schulbetreuung aller Kinder. Die später hinzukommende Fachkraft übernimmt das Tagesgeschäft und gestaltet Arzt-; Therapie-; Fördertermine etc. sowie die Freizeitgestaltung mit.

Der Wochenenddienst von Freitag bis Sonntag entlässt Kinder und Jugendliche in die Elternhäuser, soweit Beurlaubungen besprochen sind. Am Wochenende begleitet ein*e pädagogischen Mitarbeiter*in die Freizeitgestaltung mit den Kindern und Jugendlichen, die nicht nach Hause fahren.

Im Teamgespräch und bei den täglichen Übergabegesprächen der Mitarbeitenden werden die anfallenden Aufgaben der Betreuung und alltäglich anfallenden Dingen der Kinder und Jugendlichen in Anlehnung an den Förderplan und der Hilfeplanziele besprochen, und den Fachkräften zugeordnet.

Zurzeit teilen sich die Aufgaben der pädagogischen Mitarbeitenden wie folgt auf:

- Pädagogische Begleitung der Kinder und Jugendlichen durch den Tag
- Förderung der Kinder und Jugendlichen im Lebensalltag, über das Spiel
- heilpädagogische Kleingruppenarbeit
- Betreuung der Hausaufgaben, Betreuung aller Schulen
- Integration der Kinder in Schulen, den Stadtteil, Nachbarschaft, Vereine sowie deren Betreuung und Begleitung und regelmäßigen Austausch
- Koordinierung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen zu den anstehenden Arztterminen
- Gemeinsame Haus- und Gartenpflege
- Lebensmitteleinkauf, Planung des Speiseplans für die Woche
- Verwaltung der Eigengelder der Kinder und Jugendlichen (Taschen- und Bekleidungsgeld)
- Verwaltungsaufgaben wie Abrechnung der Arbeitsstunden
- Regelmäßige Dokumentation, Berichtserstellung als Vorbereitung der Hilfeplangespräche und der Überprüfung der Hilfeplanziele

Alle pädagogischen Mitarbeitenden, die sich in der Ausbildung befinden, werden an diese Aufgaben schrittweise herangeführt.

Die Teamleitung:

- Ist die Schnittstelle zur Bereichsleitung
- nimmt an Gesprächsrunden des Bereiches und der Gesamtkonferenz teil
- verwaltet die Budgetgelder der Wohngruppe
- gestaltet den Dienstplan und den Urlaubsplan
- koordiniert das Tagesgeschäft in der Woche
- leitet das wöchentliche Teamgespräch

Die Hausangestellte:

- kümmert sich um die Reinigung des Hauses, sowie um die Wäsche der Kinder/Jugendlichen und wird von allen pädagogischen Mitarbeitenden ergänzt.

1.6 Räumliche Gegebenheiten, Voraussetzung alltäglicher Versorgung

Die Wohngruppe befindet sich in Hamm, im Stadtteil Heessen. Sie liegt in einem Neubaugebiet. Im nahen Umfeld, ca. 5-15 Minuten Fußweg entfernt, liegen Grund-, Haupt-Real- und Förderschulen. Auch Kindergärten sind gut zu erreichen. Das Wohnhaus besteht aus dem Erdgeschoss und der ersten Etage. Die Räume im Erdgeschoss sind für die Kinder zugänglich und sind aufgeteilt in eine Küche; ein Esszimmer, ein Wohnzimmer, ein Spielzimmer, ein Hausaufgabenzimmer und ein Dienstzimmer. Außerdem gibt es zwei Toilettenräume.

In der ersten Etage befinden sich 7 Einzelkinderzimmer. Des Weiteren sind zwei Badezimmer auf der Etage, die wahlweise mit Dusche oder Badewanne ausgestattet sind. Ein Bereitschaftszimmer- bzw. Schlafrum, mit Badezimmer für die päd. Mitarbeiter*innen befindet sich neben den Kinderzimmern.

Zwei Garagen bietet genügend Stau- und Lagerraum für Spielzeug, Fahrräder, Freizeit- und Gartengeräte. Am Haus neben einer verkehrsberuhigten Straße befindet sich eine Fläche zum spielen, die aus dem Haus gut einzusehen ist.

2. Sozialpädagogische Methoden

2.1 Methodische Grundlagen / Methodisches Vorgehen

Die Fachkräfte arbeiten mit einem ganzheitlichen pädagogischen Ansatz in einem heilpädagogischen Wohngruppensetting.

Die Methodenwahl erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Fragestellungen und Ressourcen der weiblichen und männlichen Fachkräfte:

- Welche Hilfen und Förderungen benötigt das Kind?
- Wie lauten die im Hilfeplan vereinbarten Ziele?
- Was kann das Kind aufgrund seiner vorhandenen Ressourcen erreichen?
- Welche Medien und Inhalte sprechen das Kind an?
- Welche Arbeitsformen wähle ich?
- Woran erkenne ich, dass das Ziel erreicht wurde?

Wählen der Arbeitsform / -technik:

- Einzelfallhilfe
- Gruppenarbeit
- Gemeinwesenarbeit

Wählen des Verfahrens:

- Gruppenpädagogik
- Gruppendynamik
- Heilpädagogische Förderung
- Lernen am Modell
- Gesprächsführung

Wählen der Methode:

- Rollenspiel
- Planspiel
- Spielen
- Erlebnisorientiertes Arbeiten
- Wahrnehmungsförderung
- ressourcenorientierter Vorgehensweise
- Strukturierter Rahmen
- Situatives Arbeiten
- Modellhaftes Arbeiten wie Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten z. B.: in Essenssituationen, beim Aufräumen
- Aktives Zuhören
- Regel / Grenzsetzung (Verhaltensmodifikationen erlernen)
- Krisenintervention

2.2 Gestaltung des Zusammenlebens, der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes

Die Kinder und Jugendlichen der Wohngruppe leben in einem klar strukturierten Rahmen zusammen, der ihnen Kontinuität und Sicherheit vermittelt. Dieser verlässliche Rahmen bietet ihnen den nötigen Schutzraum, in dem sie sich entwickeln dürfen, Vertrauen erfahren und Beziehungen eingehen dürfen. Die Wohngruppe ist geprägt durch ihre Lebendigkeit und ihre altersgerechte Gestaltung.

Jeder Raum des Hauses ist individuell gestaltet und bietet ein für die Kinder zusprechendes Umfeld. Die Kinder leben in Einzelzimmern, die wie die Funktionsräume altersgerecht gestaltet sind. Die Kinder und Jugendlichen beteiligen sich aktiv an Gestaltung ihrer Zimmer und an der

Dekoration der Funktionsräume. Die Mitarbeitenden beziehen die Kinder und Jugendlichen in die Prozesse der Zimmergestaltung ein, um u.a. ihre Wertschätzung für das selbständig Gestaltete zu fördern.

Weiterhin bietet das Haus, durch seine Größe, viele Rückzugsmöglichkeiten für Einzelförderung bzw. Kleingruppenaktivitäten. Auch außerhalb des Hauses haben die Kinder und Jugendlichen Möglichkeiten zum freien Spiel. An einer Seite des Hauses befindet sich eine Spielecke. Diese Spielecke befindet sich direkt neben der Wohngruppe an einer verkehrsberuhigten Zone. Auf dieser Straße haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit Fahrrad, Roller und Inliner zu fahren und mit den Kindern und Jugendlichen aus der Nachbarschaft Fußball o.ä. zu spielen. In unmittelbarer Nähe befinden sich mehrere Spielplätze, die ebenfalls gerne genutzt werden.

2.3 Gestaltung der Aufnahme für Kinder / Jugendlichen

Anfragen werden vom Jugendamt und die mündlichen wie schriftlichen Informationen über das Kind oder den Jugendlichen und deren Familie über die Bereichsleitung im Team der Wohngruppe vorgestellt. Unter Berücksichtigung der freien Kapazitäten der Gruppe und der Gruppensituation kommt es zu einem Treffen mit der Familie und dem*r Sachbearbeiter*in in der Wohngruppe und einem*r Teammitarbeiter*in. Dieses erste Treffen kann in der Wohngruppe oder auch außerhalb z. B. in der Kinder- und Jugendpsychiatrie stattfinden. Der Besuch in der Wohngruppe ermöglicht den Eltern und ihrem Kind die Wohngruppe kennen zu lernen, sie können das Haus besichtigen, Fragen an die anwesenden Fachkräfte stellen, um somit eine Entscheidungshilfe für die Aufnahme in unserer Wohngruppe zu erhalten.

Nach diesem ersten Treffen entscheiden die Eltern gemeinsam mit dem Kind, dem Jugendamt sowie der*die Mitarbeiter*in der Wohngruppe, ob eine Aufnahme vorstellbar ist. Nach ca. 6 Wochen findet ein erstes Hilfeplangespräch statt, wo die Hilfe und die vereinbarten Ziele für das Kind überprüft werden. Überprüft wird, ob das Hilfeangebot der Wohngruppe ausreicht, oder ob der Bedarf sich erhöht darstellt und durch zusätzliche Angebote ergänzt werden muss, z. B. durch eine Spieltherapie, eine psychologische / psychiatrische Begleitung oder andere intensive therapeutische Einzelförderungen.

3. Leistungsangebot

3.1 Grundleistungen

3.1.1. Pädagogische Regelleistungen

Die Grundleistungen und pädagogischen Regelleistungen werden in den folgenden Punkten dargestellt:

- **Notwendige Aufsicht und Betreuung**

Die Kinder und Jugendlichen erhalten eine intensive Betreuung und Aufsicht, solange sie es, um eine gesunde Entwicklung zu nehmen, benötigen. Aufgrund der Entwicklungsrückstände der Kinder ist es zunächst erforderlich, dass sie intensive Hilfestellung z. B. bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben bekommen. Zuständig für die Hausaufgaben ist eine Fachkraft. In die kontinuierlich die Hausaufgabenbetreuung durchführt und auch engen Kontakt zur Schule und den Lehrern unterhält.

Anfallende Arztbesuche werden von den päd. Mitarbeiter*innen der Gruppe begleitet, und kontinuierlich dokumentiert und auf dem aktuellen Stand gehalten, so dass jeder Zeit der aktuelle Gesundheitszustand eines Kindes eingesehen werden kann. Spielen Kinder außerhalb der Wohngruppe so prüfen die Mitarbeitenden vorher den Zielort, nehmen z.B. zu den Eltern von Schulfreunden Kontakt auf und vereinbaren eine verbindliche Rückkehrzeit.

Außenkontakte zu Vereinen werden bei jüngeren Kindern begleitet, ältere Kinder/Jugendliche nehmen diese Kontakte dann alleine wahr, wenn es nach Einschätzung der Mitarbeitenden und der Betreuer*innen in den Vereinen möglich erscheint.

- **Alltägliche Versorgung**

Beschreibung unseres ritualisierten und strukturierten Tagesablaufes:

Die Kinder/Jugendlichen werden um ca. 6:30 Uhr geweckt. Nach dem waschen, und ankleiden (ggf. begleitet) frühstücken alle gemeinsam, danach werden die Zähne geputzt. Um 7:30 Uhr gehen die Kinder mit Pausenbrot zur Schule oder in den Kindergarten. Vorher werden, wenn möglich, die Zimmer in Ordnung gebracht. Den Küchendienst macht der*die Pädagoge*in, der/ die im Dienst ist. Ab ca. 12:00 Uhr kommen die ersten Kinder nach und nach aus der Schule / dem Kindergarten zurück. Bis dahin sind das Mittagessen und Getränke vorbereitet. Wichtige Bestandteile des Mittagessens sind frisches Gemüse, Salat, Obst und der tägliche Nachtisch. Der Nachtisch wird gemeinsam mit den Kindern hergestellt. Die Kinder und Jugendlichen können sowohl vor dem Mittagessen als auch nachher mit den Hausaufgaben beginnen.

Die Hausangestellte hält vormittags die Kleidung der Kinder und Jugendlichen in Ordnung und kümmert sich um die Reinigung des Hauses. Etwa 13:00 Uhr deckt ein Kind den Mittagstisch. Dieses wechselt wöchentlich und wird von der Fachkraft begleitet.

Diese sorgt für einen geregelten, strukturierten Ablauf und eine gemütliche Atmosphäre in der die Kinder und Jugendlichen ihre Erlebnisse aus der Schule erzählen können und mitteilen welche Termine die einzelnen Kinder an diesem Tag wahrnehmen müssen, wie z.B. Therapie, Voltigieren etc.

Um ca. 13:00 Uhr beginnen die anwesenden Kinder mit der*m Pädagogen*in zu essen. Fehlende Kinder/Jugendliche stoßen nach und nach hinzu. Um 18:00Uhr beginnt das Abendessen. Die Mitarbeitenden gestaltet zum Abend hin eine ruhige Atmosphäre, es wird z.B. noch eine Geschichte vorgelesen, oder Fernsehen gesehen, gemalt etc. Altersentsprechend bringt der Nachtdienst nach der abendlichen Hygiene wie waschen, Zähne putzen etc. jedes Kind zu Bett und hält Ruhe zum Schlafen. Der*die Pädagoge*in im Nachtdienst weckt die Kinder und Jugendlichen, achtet darauf, dass sie entsprechend gekleidet und mit einem ausgewogenen Frühstück zur Schule gehen. Der Tagdienst spricht Termine für die Kinder und Jugendlichen ab, kocht das Mittagessen und Tee, stellt Geschirr und Besteck und Saft zurecht. Er kauft ein, regelt schulische Belange, hilft bei den Diensten der Kinder und Jugendlichen und isst mit ihnen gemeinsam. Er unterstützt sie bei den Hausaufgaben, beaufsichtigt die Einhaltung von Außenterminen z. B. Arztbesuche, Teilnahme an Vereinen. Er organisiert die interne Förderung durch den/ die zweiten im Tagdienst dazukommenden Pädagogen_in und bietet die Beschäftigung für die Kinder an. Der*die Pädagoge*in erledigt die restliche Wäsche der Kinder und beaufsichtigt die Situation, z.B.: hilft den Kindern bei der Einhaltung von Regeln, spielt mit ihnen. Die berufsbegleitenden Praktikanten*innen begleiten die Kinder u.a. in Spielsituationen oder helfen bei der Erledigung anderer Aufgaben. Die Mitarbeiter*innen der Wohngruppe kochen selbst und achten hier besonders auf eine ausgewogene Ernährung.

- **Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung:**

Damit sich die Kinder und Jugendlichen positiv entwickeln können, schaffen wir einen Rahmen der die Kinder und Jugendlichen ganzheitlich fördert. Die Fachkräfte achten auf die psychische und physische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, unterstützen ihre Entwicklung durch eine gesunde ausgewogene Ernährung, durch körperliche Bewegung, sie schaffen Anreize, Fördermöglichkeiten, Rückzugsmöglichkeiten, stellen die notwendige ärztliche Versorgung sicher, sowie med. Therapien (Diäten Medikamente, usw.), unterstützen die Kinder bei der Nutzung von Hilfsmitteln,(Brille, Zahnsperre, Hörgeräte, usw.), achten auf ihre Körperhygiene und pflegen sie im Krankheitsfall.

Nahrung:

Bei der Nahrungszubereitung achten wir auf ausgewogene Gerichte. Der Einkauf wird gezielt ein bis zwei Mal im Monat getätigt. Frische Lebensmittel kaufen wir nach Bedarf ein. Während der Zubereitung der Speisen, sind immer einige Kinder und Jugendliche anwesend, und haben die Möglichkeit, sich mit den Lebensmitteln auseinander zu setzen. In diesen Situationen sollen sie erfahren, warum es wichtig ist, Obst und Gemüse gesund zuzubereiten und bekommen im alltäglichen Lebensbereichen Einblicke und Förderung.

Bewegung:

Hier sorgen die Mitarbeitenden dafür, dass die Kinder und Jugendlichen je nach Leistungsstand und Einschränkung, an individuellen Bewegungsangeboten teilnehmen. Das beinhaltet z. B. externes Kunstturnen, Schwimmen, Handball, Inliner fahren, Voltigieren, spazieren gehen oder Fahrradfahren. Hier erfahren die Kinder und Jugendlichen u.a. ihre Leistungsgrenzen, Anerkennung sowie Erfolg und Misserfolg.

Reflektion:

Eigene Erlebnisse sind oftmals Bestandteil von Diskussionen innerhalb der Gruppe. In gemeinsam angeleiteten Gesprächsrunden können sie Erlebtes erzählen, Kritik äußern, gemeinsam reflektieren, dabei wird jedem Kind und Jugendlichen innerhalb der Diskussionen, Aufmerksamkeit und Gehör geschenkt. Sie erhalten soziale Anerkennung und erlangen neue Kompetenzen.

Hygiene:

Da die Kinder und Jugendlichen häufig Anleitung bei der Körperhygiene benötigen nimmt diese ein hohes Maß an Zeit in Anspruch. Das bedeutet, dass das Waschen, Duschen und Baden ausgiebig trainiert werden muss. Hier entstehen Rituale die immer zur gleichen Zeit unter Begleitung, aber unter Berücksichtigung der persönlichen Intimität der Minderjährigen, stattfinden. Erst nach langen ausgiebigen Wiederholungsphasen sind die Kinder in Ansätzen imstande, sich selbständig zu waschen. Damit das gelingen kann, werden im Team diese festen Zeiten eingeplant.

- **Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten**

Durch immer wiederkehrende Rituale, klare Strukturen, Förderung und Übung verfestigt sich neu Erlerntes bei den Kindern und Jugendlichen.

Lernen ist das Aufnehmen, Verarbeiten und Umsetzen von Informationen.

Wenn wir von einer Verhaltensänderung sprechen, meinen wir eine Vertiefung von neu erlebtem, sowie die Entfaltung und Aktivierung der Selbstheilungskräfte des Kindes.

Langfristige Ziele:

- Erlernen von Ich-Kompetenz
- Verhaltensänderung
- Mündigkeit
- Altersgemäße Selbständigkeit
- Emanzipation
- Partizipation

- **Förderung des Sozialverhaltens**

Unsere Aufgabe sehen wir darin die Voraussetzungen bei den Kindern und Jugendlichen zu schaffen, die ein Erlernen von neuen Fertigkeiten ermöglichen, d.h. festzustellen mit welchen Aufnahmekanälen sie erreichbar sind und sie darüber zu fördern. Dazu gehören auch das Herstellen einer positiven Beziehung zum Kind und Jugendlichen, sowie den Rahmen zu schaffen, die Atmosphäre des Lernens zu schaffen, die Kinder und Jugendlichen ansprechen und motivieren. Unter Berücksichtigung, dass für die Entwicklung des Kindes und Jugendlichen genügend Zeit zur Verfügung steht, in der das Kind und die Jugendlichen sich ausprobieren dürfen, findet der Lernprozess statt.

- **Erziehungs-, Förder- und Hilfeplanung**

Über einen Zeitraum von ca. 6 Monaten, bis zum nächsten Hilfeplangespräch wird die verabredete Hilfe (Förderung / Betreuung des Kindes bzw. Jugendlichen) begleitet und dokumentiert.

Ergeben sich vorher gravierende Veränderungen bei der*dem Bewohner*in, wird der Hilfeplantermin vorgezogen. Über eine Fallbesprechung im Team werden Veränderungen dokumentiert, zusammengetragen und zur Berichtserstellung genutzt um diese innerhalb des Betreuungsverlaufs darzustellen.

- **Partizipation**

Partizipation ist mehr als eine abstrakte pädagogische Methode. Die Beteiligung aller Bewohner*innen an ihrem Alltag dient einerseits ihrer ganz persönlichen Entwicklung und leistet andererseits einen bedeutsamen Beitrag zur Entwicklung des/der Einzelnen in der Gesamtgruppe. Unsere regelmäßigen Gruppenrunden gipfeln in einem Kinder- und Jugendparlament, das als Wohngruppenübergreifendes Projekt in die Einrichtung eingebunden ist. Sowohl im großen Kreis des Parlaments als auch im kleinen Kreis der Gruppenrunde werden Themen und Anliegen der Bewohner*innen besprochen. Viele dort gefällte Entscheidungen betreffen Bereiche des alltäglichen Lebens: die Erstellung des Essensplans, die Gestaltung Zimmer, die Planung von Freizeitaktivitäten, etc. Im geschützten Raum der Gruppenrunde können die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen außerdem kommunizieren, welche*r Mitarbeiter*in sie bei Terminen begleiten soll. Wir möchten, dass die Bewohner*innen ihre Bezugspersonen frei wählen können und dass diese Wahl anerkannt wird. Bei der Planung des Gruppenbudgets hat jeder ein Mitspracherecht. Gleiches gilt für die Personalplanung.

Uns ist es wichtig die Meinung und die Befindlichkeit der Kinder und Jugendlichen vor jedem Hilfeplangespräch gemeinsam mit ihnen zu besprechen und somit die Ergebnisse vor der Erstellung des Berichtes in die Planung mit einzubeziehen. Die Kinder und Jugendlichen werden aufgefordert an den Hilfeplangesprächen teilzunehmen um ihre Wünsche und Vorstellungen sowie ihre Befindlichkeiten einzubringen. Den schriftlich verfassten Bericht erstellt der*die Bezugserzieher*in, organisiert nach Möglichkeit schriftlich erstellte Berichte der einzelnen Förderbereiche von den unterschiedlichen Fachkräften und Praxen (z. B. Schule, Heilpädagogik, Diagnosen der Ärzte*innen etc.).

Die aus den Ergebnissen verschiedenster Diagnosen und Beobachtungen erhaltenen Erkenntnisse tragen dann zur Erstellung der Förderplanung bei und werden im Bericht aufgeführt.

- **Individuelle Förderung**

Nach Aufnahme des Kindes in der Intensivwohngruppe wird nach einer Beobachtungszeit der individuelle Förderbedarf des Kindes ermittelt.

Die nun aufgelisteten Angebote werden aus der Gruppe heraus angeboten:

- Heilpädagogische Kleingruppenarbeit / Übungsbehandlungen (z.B.: Wahrnehmungsförderung nach Frostig)
- Förderung der Motorik (z.B.: Schwimmen, Bastelarbeiten, Werkarbeiten, psychomotorische Förderung)
- Förderung der auditiven Wahrnehmung in einer Kleinstgruppe
- Heilpädagogisches Werken

- Hausaufgaben / Schulförderung, täglich in Kleingruppen (Förderung durch mind. einen pädagogische*n Mitarbeiter*in)
- Verkehrserziehung
- Kreativangebote
- Gartenpflege
- Begleitet und angeleitet durch alle päd. Mitarbeiterarbeitenden
- Jedes Kind bekommt heilpädagogische Förderung unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfes, des Dienstplanes / Schichtdienstes des jeweiligen Mitarbeiters
- In der Intensivwohngruppe gibt es ein formales Bezugserzieher*system, d.h. ein*e Pädagoge*in ist für ca. zwei Kinder bzw. Jugendlichen zuständig in Bezug auf:
 - Hilfeplangespräche
 - Dokumentation
 - Berichtswesen
 - Erstellt Förderpläne nach 6-wöchiger Beobachtungsphase unter Berücksichtigung der eigenen Beobachtungen und die der Teamkollegen.

- **Förderung der Außenkontakte im Stadtteil**

Die Kontaktaufnahme zu Kindern aus der Nachbarschaft oder Schulfreunden wird durch die Mitarbeitenden gefördert, ebenso eine Integration in Vereine, z.B. Turn- Schwimm- oder Handballverein.

- **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen**

Die Fachkräfte der Wohngruppe tauschen sich regelmäßig mit Schulen aus und nehmen viele Termine im laufenden Schuljahr, wie Klassenfest, Schulfeste, etc. wahr.

Die Pädagogen*innen Wohngruppe arbeiten mit der Gesamteinrichtung des LWL-Heilpädagogischen Kinderheim Hamm zusammen. Die Einrichtung bietet zusätzliche Leistungen an, die unter Punkt 3.2 aufgeführt sind.

Zusätzliche Förderung wird dann notwendig, wenn ein erhöhter Bedarf an Einzelbetreuung beim Kind oder Jugendlichen besteht, der die Möglichkeiten und den Einsatz der Wohngruppenmitarbeiter*innen übersteigt.

Ärzte, Schule, Vereine

Unsere Wohngruppe arbeitet mit verschiedenen Praxen zusammen:

- Kinderärzten*innen
- Kinder- und Jugendpsychiater*innen
- Logopäden*innen
- Kieferorthopäden*innen
- Augenärzten*innen
- Neuropädiatrie
- Kardiologen*innen
- Psychologen*innen, Psychotherapeuten*innen

• Schulen und Kindergärten

Schulen im Stadtteil Heessen befinden sich in unmittelbarer Nähe der Wohngruppe. Die Kappenbuschschule, eine Grundschule, die Realschule Heessen, die Martin-Luther-Schule (Hauptschule) und auch Kindergärten sind fußläufig gut zu erreichen. Im Stadtteil Heessen ansässig, besteht seit Jahren eine Zusammenarbeit zu den Förderschulen Mark-Twain (Förderschwerpunkt Soziale- und Emotionen Entwicklung) sowie zur Erich-Kästner –Schule (Förderschwerpunkt Lernen) in Hamm. Außerhalb des Stadtteils verfügt die Stadt Hamm über weitere Förderschulen mit anderen sonderpädagogischen Schwerpunkten:

- Sprache
- Geistige Entwicklung

Diese Schulen erreichen die Kinder nicht zu Fuß, sondern müssen mit dem Schulbus oder einem Taxi (das ggf. zusätzlich finanziert werden muss) gefahren werden.

Eine enge Zusammenarbeit zu den Lehrern*innen ist über viele Jahre gewachsen.

Die Mitarbeitenden, die Kinder und Jugendlichen der Wohngruppe nehmen ein- bis zweimal im Jahr an Angeboten der Naturfreunde Kinder Westfalen teil, z. B. an einem Kinderpfingstcamp, einer Sommerfreizeit, etc.

• Aktive und kreative Freizeitgestaltung

Alle Kinder und Jugendlichen sind individuell in Förderangeboten der Wohngruppe, im Gruppengeschehen und außerhalb in Vereinen eingebunden. Sie werden in ihrer Freizeitgestaltung begleitet. Ihr Spiel wird mit unterschiedlichsten Spielmaterialien angeregt und gefördert.

Wechselnd besteht die Möglichkeit zum:

- Matschen, Sandspiele draußen
- Fahrrad / Inliner auf der Straße
- Spielplatzbesuche – Ballspiele

Im Haus:

- Kreativangebote mit unterschiedlichsten Materialien
- freies Arbeiten, Malen, Basteln, Modellieren etc.
- Lesecke
- Spielkeller zum Bewegen
- Werkkeller mit Begleitung
- Reparaturwerkstatt für die Fahrräder

- **Arbeit mit der Herkunftsfamilie und anderen Bezugspersonen**

Es finden regelmäßige Kontakte zu den Eltern statt.

- in Abhol- und Bringsituationen zum Wochenende
- in Telefonaten mit der*dem Bezugserzieher*in / der Teamleitung

Hier findet ein Informationsaustausch über die Belange des Kindes oder des Jugendlichen statt. Z.B. über die Situation in der Gruppe oder zu Hause, die Probleme und die verschiedenen Entwicklungsfortschritte, sowie Absprache von neuen Terminen, Infos über Schule, Arztbesuche etc. Schriftlich erhalten die Eltern sowie das Jugendamt zu den Hilfeplangesprächen einen Verlaufsbericht über ihr Kind, der die Hilfe eines Entwicklungszeitraumes, die Entwicklungsfortschritte des Kindes sowie die weitere Perspektive aus Sicht der Pädagogen beschreibt. Eine intensive kontinuierliche Elternberatung und Betreuung kann über ambulante sozialpädagogische oder psychologische Hilfen in Form einer Zusatzleistung angeboten werden.

- **Dokumentation**

Die Dokumentation ist in unserer Einrichtung ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit und wird als ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit verstanden.

Die Arbeitsweise der Wohngruppe Heesen sieht ein umfassendes Dokumentationssystem vor. Dies gestaltet sich im Einzelnen wie folgt:

- Ausführlicher Anfragebogen
- Verlaufsprotokoll
- Berichtserstellung

Der Bericht beschreibt die derzeitige Situation, gibt einen Problemaufriss, beschreibt z.B. die heilpädagogischen Behandlungsverläufe, die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen in seinem Lebensumfeld, gibt Empfehlungen über weiteren Förderbedarf, nennt Handlungsschritte und Ansatzmöglichkeiten und stellt eine Einschätzung dar.

- Schriftliche Fixierung der Fallbesprechungen zu bestimmten Fragestellungen, dienen zur Überprüfung der geplanten Hilfe und dienen zur Evaluation der Hilfeverläufe der Kinder und Jugendlichen
- Aktenvermerke werden bei Bedarf erstellt

- **Schriftverkehr**

Die Mitarbeitenden sind für die schriftliche Erstellung von Förder- / Erziehungsplänen verantwortlich. Ebenso für die Verwaltung und Abrechnung sonstiger mit der Klientel verbundener Gelder (Bekleidungsgeld, Taschengeld) Regelmäßiger stattfindender Schriftverkehr mit den sorgeberechtigten Eltern oder Vormündern dient zur Informationsgabe z. B. bei Freizeiten, Zeugnissen, bei internen Veranstaltungen der Gruppe und wird durch die Fachkräfte organisiert.

Vor jeder Hilfeplanung erhalten Eltern, Vormund und Mitarbeiter*innen des Jugendamtes einen Verlaufsbericht in dem der Hilfeverlauf und die Entwicklung des Kindes geschildert wird.

3.2 Mögliche Zusatzleistungen

Leistungen intern über unsere Einrichtung:

- Spieltherapie
- Systemische Familientherapie (auch aufsuchend)
- Familien- und Elternberatung
- Kunsttherapie
- Supervision
- Psychologische Leistungen
- ambulante sozialpädagogische Einzelkontakte
- „Rückführungsmanagement“ im Rahmen eines aufsuchenden familientherapeutischen Ansatzes (AFT)
- Heilpädagogisches Reiten

Diese Leistungen müssen zusätzlich vereinbart werden und sind nicht im Pflegesatz enthalten.

Leistungen extern:

- Logopädie
- Ergotherapie
- Psychotherapie

werden über die Krankenkasse finanziert.

4. Personalschlüssel

Fachkräfte: 1: 1,27

Mitarbeiter*innenqualifikation: pädagogische Fachkräfte mit verschiedenen Zusatzausbildungen
Hausangestellte

5. Steuerung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung einschließlich Qualitätskontrolle

Maßnahmen der Qualitätsentwicklung/-sicherung

Zur Sicherung der Leistungs- und Qualitätsstandards übernehmen die pädagogische Leitung und die Bereichsleitung folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung des Konzeptes
- Konzeptgespräche mit dem Jugendamt
- Fach- und Teamberatung
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dienst- und Fachaufsicht
- Einhaltung der abgesprochenen Dokumentationsformen
- Entwicklung eines Fortbildungsprofils
- Controlling der abgesprochenen Leistungsvereinbarungen

Fortbildung

Eine regelmäßige Teilnahme an Fort -und Weiterbildung wird über die Einrichtung unterstützt und gefördert.

Supervision

Fall -und Teamsupervision findet im Team statt.

Beratung/Teambesprechung

Eine kollegiale Beratung findet in regelmäßigen Teamsitzungen statt. Hier findet ein fachlicher Austausch statt, mit der Fragestellung ob die pädagogischen Standards im Alltag umgesetzt werden können. Durch die Partizipation an der Überprüfung der Wirksamkeit der Konzeption und deren Umsetzung stärken wir die Mitarbeiter*innenkompetenz.

Qualitätsgespräche mit JA

In regelmäßigen Abständen findet ein Qualitätsdialog auf verschiedenen Ebenen zwischen dem Jugendamt und der Einrichtung statt.

6. Ansprechpersonen

Wohngruppe Heessen

Erich-Polkaehn Str. 32

59073 Hamm

Tel.: 02381 78217

Mobil: 0172 208 1920

E-Mail: wohngruppe.heessen@lwl.org

LWL–Heilpädagogisches Kinderheim Hamm

Lisenkamp 27

59071 Hamm

Tel.: 02381 97366-0

Fax: 02381 97366-11

E-Mail: lwl-heikihamm@lwl.org